

Sachbearbeitung ZSD/F-H - Haushalt, Controlling, Bilanzierung
Datum 01.10.2019
Geschäftszeichen ZSD/F HS/De
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 14.11.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 356/19

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2019
- 3. Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2019 -

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 1, BM 2, C 2, OB, SO, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2019

- I. Der dritte Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2019 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- II. Über die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde im Rahmen des Ersten Finanzberichts im Hauptausschuss am 02.05.2019 (GD 160/19) und des Zweiten Finanzberichts mit Schreiben vom 24.07.2019 berichtet. Auf die dort getroffene Beurteilung der Lage wird Bezug genommen.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

Nach einer lang andauernden Phase eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs hat sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft deutlich verlangsamt. Dies begründet sich vor allem in anhaltenden Unsicherheiten im Welthandel, begründet durch schwelende Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit. Darüber hinaus steigt auch der private Konsum weniger als bisher angenommen.

In den kommenden Jahren wird wieder mit einer stärkeren Dynamik gerechnet, allerdings ist diese Entwicklung mit einigen Risiken behaftet.

Die aktuelle Wachstumsdelle beeinflusst dennoch das Steueraufkommen. Die Steuereinnahmen werden daher im Vergleich zu den bisherigen Prognosen voraussichtlich niedriger ausfallen.

IV. Ergebnishaushalt

1. Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer kommt es bei den laufenden Vorauszahlungen und bei den Abschlusszahlungen zu Mehrerträgen. Zusätzlich sind bisher Einmalzahlungen in Höhe von rd. 13,4 Mio. € angefallen. Da es sich hierbei um einmalige Vorauszahlungen handelt, bleibt abzuwarten, ob diese Bestand haben werden.

Zum Ausgleich der Belastung im Rahmen des Finanzausgleichs 2021 wird in 2019 eine zweckgebundene Rückstellung gebildet, die in 2021 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

2. Einkommensteueranteil / Umsatzsteueranteil

Aufgrund des gesunkenen Wirtschaftswachstums und dem Ende letzten Jahres verabschiedeten Familienentlastungsgesetz ist beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit Mindererträgen in Höhe von 3,2 Mio. € zu rechnen.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist davon auszugehen, dass der geplante Ansatz um 2,5 Mio € überschritten wird. Dies resultiert hauptsächlich aus der Verlängerung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge (KdU), welche aktuell auf ein Jahr befristet ist.

3. Finanzausweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen und bei den laufenden Zuweisungen ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge für Ulm. Hauptursächlich hierfür ist die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen im Stadtkreis Ulm.

4. sonstigen Erträge

Grundsteuer und **Vergnügungssteuer** (sonst. Steuern) entwickeln sich planmäßig.

Bei den Erträgen aus **Veranlagungszinsen/Verzinsung für Steuernachforderungen** ist voraussichtlich mit Mehrerträgen zu rechnen. Jedoch besteht aufgrund anhängiger Verfahren über die Höhe des Zinssatzes zur Berechnung der Veranlagungszinsen ein Rückzahlungsrisiko. Hierfür ist im Rahmen des Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung zu bilden, sofern nicht bis Jahresende eine Entscheidung über die Höhe des Zinssatzes vorliegt. Insofern sind die Mehrerträge zur Bildung der Rückstellung heranzuziehen.

5. Personalausgaben

Beim Haushaltsplan 2019 wurden bei der Personalkostenentwicklung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Für die Beamten war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine Erhöhung beschlossen. Aus diesem Grund wurde bei der Planung 2019 eine Steigerung von 1,0 % ab dem 01.07.2019 zugrundegelegt.
Nach den Mitteilungen aus dem Landesministerium wird mit einer Erhöhung von 3,2 % ab 01.01.2019 gerechnet. Es ist ein derzeit nicht geplanter Betrag in Höhe von ca. 860 T€ für 2019 zu erwarten.
- Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) wurde im März/April 2018 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis Ende August 2020. Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19 % und ab 01.04.2019 von 3,09 % sowie 1,06 % ab 01.03.2020. Dieses Ergebnis wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) übertragen.

Für die Umsetzung der ab 2017 geltenden Entgeltordnung zum TVöD (EGO) sind in der Planung keine Werte enthalten, da deren finanzielle Auswirkungen noch nicht vorliegen.

6. Sozial- und Jugendhilfe

Nach derzeitigen Prognosen geht der Fachbereich Bildung und Soziales davon aus, dass der im Haushalt 2019 veranschlagte Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 49,995 Mio. € nicht ausreichen wird. Der kalkulierte Mehrbedarf beläuft sich aktuell auf insgesamt 1,5 Mio. €.

- In der **Jugendhilfe** geht der Fachbereich Bildung und Soziales davon aus, dass der bis Jahresende geplante Zuschussbedarf i.H.v. 8,1 Mio. EUR **unterschritten** wird. Die Fallzahlen lagen im 3. Quartal 2019 leicht über den Vorjahreswerten. Im weiteren Jahresverlauf rechnet der Fachbereich mit weitgehend gleichbleibenden Zahlen.

- Im **AsylbLG** geht der Fachbereich Bildung und Soziales davon aus, dass im Jahr 2019 aufgrund deutlich zurückgehender Zuweisungszahlen (Ø 10 Zuweisungen/Monat) nur noch geringfügig pauschale Landeserstattungen vereinnahmt werden können. Die Transferaufwendungen bis zum 3. Quartal 2019 fallen mit knapp 3,0 Mio. EUR deutlich höher aus als erwartet.
Es zeichnet sich aus Sicht des Fachbereichs ab, dass der geplante Zuschussbedarf im AsylbLG **nicht ausreichend** sein wird.

- Die jahrelang außergewöhnlich gute Wirtschaftslage zeigt sich weiterhin in den Fallzahlen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**.
Im September 2019 konnten die niedrigsten Fallzahlen des Jahres verzeichnet werden. Der erwartete konjunkturelle Abschwung macht sich erst zeitverzögert im SGB II bemerkbar. Die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II werden weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40 % der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch in der Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Die Finanzmittel werden aus heutiger Sicht des Fachbereichs **ausreichend** sein, die Entwicklung bis zum 3. Quartal 2019 verlief unterplanmäßig.

- Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (**SGB XII**) liegen die Aufwendungen derzeit bei 37,4 Mio. EUR und damit über dem Vorjahreswert, was vor allem auf Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zurückzuführen ist. Zudem steigt die Zahl der Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeempfänger/innen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Zuschussbedarf im SGB XII liegt in den ersten drei Quartalen 2019 über dem Vorjahreswert. Der Fachbereich Bildung und Soziales geht davon aus, dass der derzeitige Haushaltsansatz von 32,3 Mio EUR **nicht ausreichen** wird.

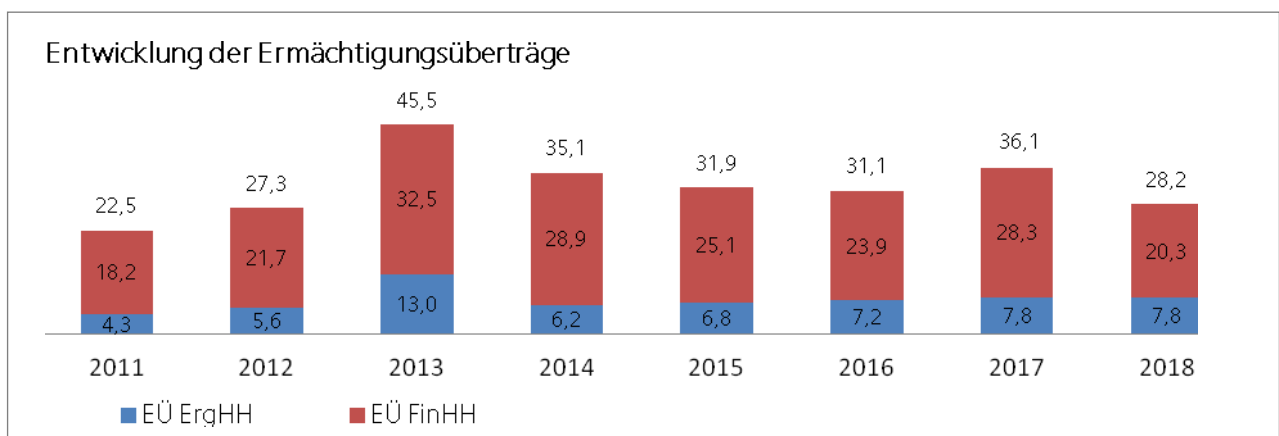
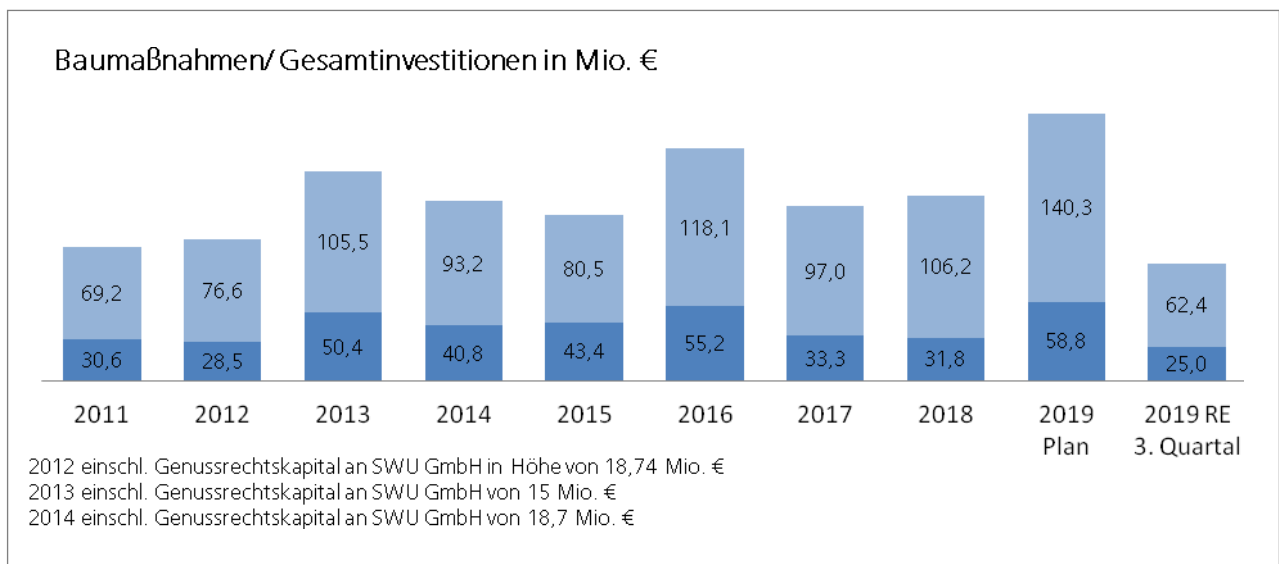
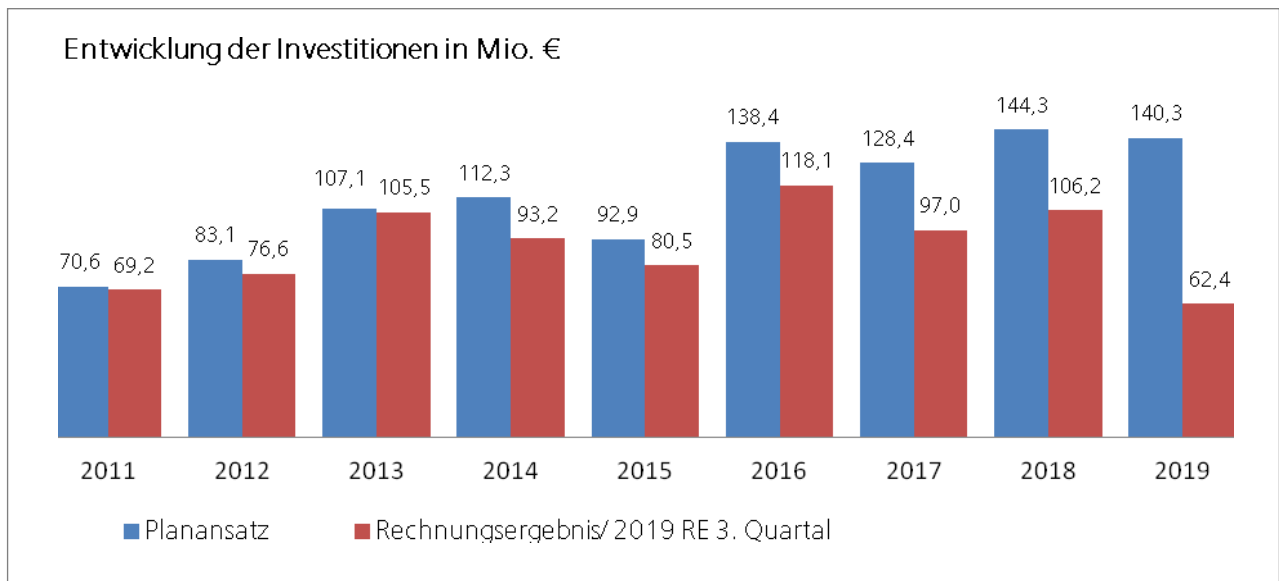
V. Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2019 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 140,3 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr in Höhe von 22,3 Mio. € ergeben sich in 2019 verfügbare Mittel für Investitionen in Höhe von 162,6 Mio. €. Von diesen Mitteln sind zum Stichtag 30.09.19 rd. 62,4 Mio. € abgeflossen. Dies entspricht lediglich 38,3 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in 2019.

	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahr	Gesamt verfügbare Mittel	Ergebnis zum 30.09.		verfügbare Mittel Stand 30.09.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in % des Ansatzes	Mio. €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17,9	0	17,9	6,8	38,2	11,1
Baumaßnahmen						
Hochbauten	17,7	8,2	25,9	9,2	35,6	16,7
Tiefbauten	33,3	2,9	36,2	13,6	37,7	22,6
Sonstige Baumaßnahmen	7,8	2,3	10,1	2,1	21,0	8,0
Summe Auszahlungen für Baumaßnahmen	58,8	13,4	72,2	25,0	34,6	47,2
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4,4	2,4	6,8	4,0	57,7	2,9
Erwerb von Finanzvermögen	42,6	1,0	43,6	20,7 ¹⁾	47,4	22,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	13,2	3,0	16,2	4,8	29,5	11,4
Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	3,4	2,5	5,9	1,2	19,9	4,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140,3	22,3	162,6	62,4	38,3	100,2

Es wird deutlich, dass im investiven Bereich zu viele Maßnahmen geplant sind. Trotz größter Anstrengungen der Verwaltung ist es nicht möglich, die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Dies liegt vor allem auch an den Planungsverfahren, Bauvorschriften und dem überlasteten Baugewerbe. Insgesamt wurden daher bereits Planansätze aus 2019 in Höhe von 17,2 Mio. € im Haushaltplan 2020 neu veranschlagt. Dennoch muss im Jahresabschluss 2019 mit hohen Ermächtigungsüberträgen gerechnet werden. Dies ist auf Dauer nicht vertretbar.



Die oben dargestellten Entwicklungen zeigen, dass das Investitionsvolumen im Haushalt überzeichnet und trotz größter Bemühungen aller Beteiligten nicht umsetzbar ist. Folge sind hohe Ermächtigungsüberträge, die neben dem hohen Investitionsvolumen im Haushaltsplan zur Umsetzung anstehen. Dieser Effekt verstärkt sich immer mehr. Da immer mehr Maßnahmen parallel in der Abwicklung sind, streckt sich in der Folge die Umsetzung der Maßnahmen. Diesem Effekt ist entgegenzutreten.

